

## Conflict of Interest Policy

# FPM Frankfurt Performance Management AG

#### "Conflict of Interest Policy"

Kundeninformation über den Umgang mit Interessenkonflikten bei der FPM Frankfurt Performance Management AG (FPM AG)

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Beraters oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten in mehr oder minder allen Branchen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte auftreten. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen. Mit der vorliegenden "Conflict of Interest Policy" möchten wir Sie über mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit den von der FPM AG erbrachten Dienstleistungen aufklären.

Interessenkonflikte können in den Beziehungen zwischen dem Kunden und der FPM AG, dem Kunden und einem Mitarbeiter der FPM AG sowie zwischen dem Kunden und einem von ihm eingeschalteten Vermittler auftreten. Ferner ist denkbar, dass es in der Beziehung zwischen verschiedenen Kunden zu Interessenkonflikten kommt.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung/Finanzportfolioverwaltung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse unseres Hauses am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere eigener Produkte;
- bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (beispielsweise Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten bzw. an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapier- dienstleistungen für unsere Kunden, beziehungsweise mit dem Vertrieb von geschlossenen Fonds oder Versicherungsprodukten;
- aus Interessen von zwei oder mehreren verwalteten Investmentvermögen;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewährung von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- durch Erlangung von Informationen, die öffentlich nicht bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen, deren Wertpapiere Gegenstand der Geschäfte sind.

Um bestmöglich zu vermeiden, dass sachfremde Interessen unsere Dienstleistungen beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere stets die Beachtung des Kundeninteresses.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn Umstände im Zusammenhang mit der Erbringung einer Wertpapierdienstleistung einen potentiellen Vorteil für die eine Seite und gleichzeitig einen potentiellen Nachteil für Sie als Kunden beinhaltet. Bei der FPM AG haben wir organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen getroffen. Insbesondere ist in unserem Hause eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, zu deren zentralen Aufgaben die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zählen.

Die Verfahren und Maßnahmen der FPM AG sind so gestaltet, dass relevante Personen mit verschiedenen Tätigkeiten, bei denen Interessenkonflikte entstehen könnten, diese Tätigkeiten mit einer der Größe und Geschäftstätigkeit der FPM AG angemessenen Unabhängigkeit ausführen.

Im Einzelnen ergreifen wir u.a. folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Vorkehrungen zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung/Finanzportfolioverwaltung und der Vermögensverwaltung. Die Aktivitäten der FPM AG beschränken sich zudem auf die Beratung professioneller Kunden bei der Verwaltung von Sondervermögen. Privatkunden bietet die FPM AG keine Anlageberatung an. Dies gilt insbesondere für die Beratung über Investmentanteile von Sondervermögen, die von der FPM AG beraten oder verwaltet werden ("FPM Produkte"). Privatkunden könnten "FPM Produkte" über ihre Hausbank erwerben.
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung inkl. der Verwendung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften gegenüber der Compliance-Stelle durch alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Eine gesonderte Überwachung relevanter Personen, zu deren Hauptaufgaben die kollektive Vermögensverwaltung für Anleger oder die Erbringung von Dienst- oder Nebendienstleistungen nach § 20 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für Kunden oder Anleger gehört, deren Interessen möglicherweise kollidieren oder die sonst unterschiedliche Interessen vertreten, die möglicherweise kollidieren, auch in Bezug auf die Interessen der für die Produkte der FPM-AG verwaltende Kapitalanlagegesellschaften;
- Unabhängigkeit der Vergütung relevanter Personen von der Vergütung oder den Einnahmen anderer relevanter Personen mit anderen Aufgabenbereichen, wenn bei diesen Tätigkeiten ein Interessenkonflikt entstehen könnte;

- Verhinderung einer unsachgemäßen Einflussnahme anderer Personen auf die Tätigkeit relevanter Personen, die die kollektive Vermögensverwaltung erbringen;
- Kontrolle einer gleichzeitigen oder anschließenden Beteiligung einer relevanten Person an einer anderen kollektiven Vermögensverwaltung, wenn eine solche Beteiligung ein ordnungsgemäßes Konfliktmanagement beeinträchtigen könnte.
- Schulungen unserer Mitarbeiter
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen, um sicherzustellen, dass sie Ihre jeweilige Entscheidung stets auf informierter Basis treffen können.

Auf die folgenden Aspekte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Für die von uns verwalteten "FPM Produkte" (Fondsprodukte und Mandate) vereinnahmen wir Managementgebühren und erfolgsbezogene Vergütungen. Insofern besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe des verwalteten Vermögens und den Erträgen der FPM AG. Da die FPM AG in den seltensten Fällen direkten Kundenkontakt hat, hat sie nur in begrenztem Umfang die Möglichkeit, den Vertrieb bestimmter Produkte zu forcieren.

Die FPM AG ist bestrebt, ihren Kunden ein breites Produktspektrum - insbesondere an Investmentanteilen - anbieten zu können. Die Grundlage für dieses breite Angebot liegt in vertraglichen Vereinbarungen, die die FPM AG mit den jeweiligen Verwaltungsgesellschaften und Produktgebern schließt. Bei der Auswahl der Vertragspartner und der Produkte spielen Qualitätsaspekte wie u.a. die Störungsfreiheit von Auftragsausführungen, aber auch die Zahlung von Provisionen eine Rolle.

In der Vermögensverwaltung durch die FPM AG haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf uns übertragen. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne für jede einzelne Transaktion Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. So kann beispielsweise je nach vereinbarter Anlagepolitik und/oder Vergütungsform ein Anreiz für die Anzahl der durch unser Haus vorgenommenen Käufe und Verkäufe gesetzt werden. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, durch eine Best Execution Policy und einen im Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenskonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer erfolgsabhängigen Vergütung ergeben. Hier kann für den Verwalter ein Anreiz bestehen, zur Erzielung einer möglichst hohen Performance/Wertentwicklung und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Weitestgehend wird dieser Umstand jedoch durch die Vereinbarung von Anlagerichtlinien und deren vertraglichen Dokumentation ausgeschlossen. Eine Reduzierung dieser Risiken wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen, einer kontinuierlichen Risikoüberwachung und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt.

In einem Fall erhalten wir entgeltliches Research. Die entgeltlichen Vereinbarung mit dem Dienstleister enthält die Bestimmung, dass bestimmte Händler und Broker umgehend oder später Teile der für den Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten gezahlten Provisionen an diesen Dienstleister weiterleiten, der die zuvor erwähnten Dienstleistungen zur Verfügung gestellt hat. Wir halten bei der Inanspruchnahme dieser Vorteile (allgemein als Soft- Dollars / commission sharing agreement bezeichnet) alle geltenden aufsichtsrechtlichen und Branchenstandards ein. In den Verkaufsprospekten unserer Fonds wird dies in den Artikeln, die die Vergütungen und Aufwendungserstattungen zum Gegenstand haben, dargestellt.

Zudem erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen erwarteten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Schließlich können Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der FPM AG Tätigkeiten, die mit den Dienstleistungen der FPM AG vergleichbar sind, auf eigene Rechnung oder für Dritte ausüben.

Interessenkonflikte können des Weiteren auch auf Seiten Ihres Beraters bzw. Vermittlers bestehen, den Sie beim Erwerb von "eigenen Produkten" der FPM AG einschalten. Diese könnten z.B. darauf beruhen, dass Ihr Berater Vertriebsprovisionen oder Sachzuwendungen in Abhängigkeit von den an Sie vermittelten Investmentfonds erhält. Die FPM AG leistet - gegebenenfalls indirekt über die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft - an Vermittler, Anlageberater und Kreditinstitute, die in den Vertrieb von "FPM Produkten" eingebunden sind, Vertriebsfolgeprovisionen (Bestandsprovisionen) in marktüblicher Höhe. Die Vertriebsfolgeprovision wird aus der Verwaltungsgebühr der jeweiligen Fonds über die FPM AG oder über die jeweilige Verwaltungsgesellschaft an den Berater/Vermittler bzw. seine Vertriebsorganisation gezahlt. Es entstehen Ihnen hierdurch keine zusätzlichen Aufwendungen.

Wie Ihr Berater bzw. Vermittler mit den sich hieraus für ihn ggf. ergebenden Interessenskonflikten umgeht, ist der FPM AG im Einzelnen nicht bekannt. Wir gehen aber davon aus, dass Ihnen Ihr Berater/Vermittler als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch insofern für einen offenen Dialog und zur Klärung eventuell bestehender Fragen zur Verfügung steht.

Wir bei der FPM AG sind der Überzeugung, dass durch unsere internen Abläufe sichergestellt wird, dass keine Benachteiligungen unserer Kunden entstehen. Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig, ggf. werden wir unsere Conflict of Interest Policy überarbeiten und unseren Kunden eine geänderte Version zukommen lassen.

Stand: März 2017